

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1/2025 - 2030

der Bezirksvertretung Mitte

gem. § 36 Abs. 5 S. 2 GO NRW

über die Drucks-Nr. 0037/2025-2030 „Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“ - Stadtbezirk Mitte – Satzungsbeschluss“

Begründung:

Für die oben genannte Drucksachennummer ist ein Beschluss der Bezirksvertretung Mitte bis zum 11.12.2025 notwendig. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung ist auf den 18.12.2025 terminiert, somit kann eine rechtzeitige Entscheidung für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 11.12.2025 nicht rechtzeitig herbeigeführt werden. Die ausstehende Entscheidung kann auch nicht aufgeschoben werden, da eine Fristbindung vorliegt. Würde diese nicht eingehalten, könnten erhebliche Nachteile für die Stadt entstehen.

Gemäß § 36 Abs. 5 i.V. m. § 60 Abs. 1 GO NRW fassen der Bezirksbürgermeister und die 1. Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und der 2. Stellvertretende Bezirksbürgermeister folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung zur nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre vom 06. Januar 2023 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird als Satzung beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

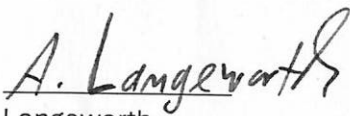
Bielefeld 27.11.2025



Suchla
Bezirksbürgermeister



Hennke
1.stellv. Bezirksbürgermeisterin (Bündnis
90/Die Grünen)



Langeworth
2.stellv. Bezirksbürgermeister (CDU)